

AGROLAB LUFA Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel

VitaminVersand24 DE GmbH
Sebastian Blabla
Leimberg 28
52222 Stolberg

Datum 07.01.2025
Kundennr. 10087181

PRÜFBERICHT

Auftrag	3542015
Analysennr.	529619
Probeneingang	30.12.2024
Probenahme	keine Angabe
Probenehmer	Auftraggeber
Kunden-Probenbezeichnung	Vitamin B12 Nahrungsergänzungsmittel mit Vitamin B12 & Vitamin C
LOT-Nr./Charge	NP240510-1
MHD	11/2026
Marke	vit4ever
Verpackung	1x Original, 253 g, 365 Tabl.

Hinweis:

Das Untersuchungsergebnis und die Deklaration für Vitamin B12 beziehen sich auf eine Tagesportion von 1 Tablette (0,693 g gemäß Deklaration).

Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tabl ette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
---------	----------------------	--------------------------------	---------------------	----------	---------

Spurenelemente / Schwermetalle / Halogenide

Substanz	Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tabl ette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
Blei (Pb)	mg/kg	<0,50		3	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,20		1	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,02		0,1	OS	DIN EN 13806 : 2002-11
Arsen (As)	mg/kg	<0,50			OS	DIN EN 15763 : 2010-04

Vitamine/vitaminähnliche Substanzen

Substanz	Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tabl ette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
Vitamin B12 (bez. auf Cyanocobalamin)	µg/Tablette	473	500		OS	USP 39, method 171 : 2016 (mod.)

Mikrobiologische Untersuchungen

Substanz	Einheit	Ergebnis Deklaration	Ph.Eur. Kapsel/Tabl ette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
Aerobe mesophile Keimzahl (Gesamtkeimzahl)	KBE/g	<10 (NWG) <i>mv</i>		2000	OS	DIN EN ISO 4833-1 : 2022-05
Escherichia coli	in 1g	nicht nachgewiesen		n.n.	OS	DIN EN ISO 16649-3 : 2018-01
Hefen	KBE/g	<100 (NWG)		200	OS	ISO 21527-2 : 2008-07
Schimmelpilze	KBE/g	<100 (NWG)		200	OS	ISO 21527-2 : 2008-07

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.

Datum 07.01.2025
Kundennr. 10087181

PRÜFBERICHT

Auftrag **3542015**
Analysenr. **529619**

*mv) Die Bestimmungs-, bzw. Nachweisgrenze musste erhöht werden, da zur Analyse das zu vermessende Material aufgrund seiner Probenbeschaffenheit verdünnt werden musste.
Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.
Das Zeichen "<....(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.*

Erläuterung: Substanz: OS=Originalsubstanz, TS=Trockensubstanz

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017)). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit	Abweichende Bestimmungsmethode	Parameter
30%		Vitamin B12 (bez. auf Cyanocobalamin)

Normmodifikation

USP 39, method 171 : 2016 (mod.): Die Konzentration des Natriumdisulfits in der Extraktionslösung wird nicht an die Einwaage angepasst

Die Probe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der aktuell gültigen Fassung. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung werden die an Kapitel 5.1.4 des Europäischen Arzneibuch angelehnten Kriterien in der aktuell gültigen Fassung eingehalten.

Anmerkungen

Eine Deklarationsprüfung und somit eine Überprüfung der empfohlenen Tagesdosis wurde nicht durchgeführt.

Verkehrsfähigkeit:

Obengenanntes Produkt entspricht nach Art und Umfang der dargelegten Prüfungen den Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts und ist aus hiesiger Sicht insoweit in Deutschland verkehrsfähig.

Beginn der Prüfungen: 30.12.2024

Ende der Prüfungen: 07.01.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der wirtschaftliche Ansatz angewendet (eine Nichtkonformität liegt vor, wenn das Messergebnis inklusive Messunsicherheit oberhalb der Spezifikation oder Norm liegt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB LUFA
Your labs. Your service.

AGROLAB LUFA Service-Team L3, Tel. 0431/1228-339
Gruppenleitung: Maïke von Fintel
Lebensmittelchemikerin/Gegenprobensachverst.